



Betreff:

Qualifizierter Mietspiegel für Potsdam

Erstellungsdatum 16.10.2001

Eingang 02:

Einreicher: PDS-Fraktion

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2001	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, von den Beteiligten des Arbeitskreises Mietspiegel die Zustimmung einzuholen, den geltenden Mietspiegel nach Vornahme von Stichproben - vor allem im Bereich der privaten Vermieter- der Marktentwicklung anzupassen und ihn als qualifizierten Mietspiegel im Sinne von § 558 d BGB (neue Fassung) zu bezeichnen und diese Bezeichnung im Amtsblatt der Stadt Potsdam öffentlich bekannt zu machen.

2. Über die Ergebnisse zu Ziffer 1) ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Januar 2002 zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Antrag stützt sich auf die am 10.10.2001 ausgereichte Erklärung des Geschäftsführers vom Mieterbund Land Brandenburg zur Mitteilungsvorlage DS 01/SVV/0736, in der es in der Zusammenfassung heißt:

- Die Erarbeitung eines neuen Mietspiegels ist rechtlich und tatsächlich nicht erforderlich
- Die Landeshauptstadt Potsdam sollte in Kenntnis der neuen Rechtslage zeitnah den bestehenden Mietspiegel'99 öffentlich als "qualifizierten Mietspiegel" im Sinne des Gesetzes bezeichnen - um eine erfolgreiche verwaltungs- oder zivilrechtliche Angreifbarkeit zu vermeiden, muss der Mietspiegel'99 lediglich der Marktentwicklung durch Stichprobe (oder Preisindex) angepasst werden.

Im Hinblick auf die in der Mitteilungsvorlage angegebene Stagnation auf dem Mietenmarkt ist die Stichprobe dem Preisindex vorzuziehen.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender